



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 504 2004/2009

von Edith Lanfranconi-Laube

namens der G/JG-Fraktion

vom 27. März 2009

(StB 814 vom 30. September 2009)

**Wurde anlässlich
62. Ratssitzung vom
29. Oktober 2009 über-
wiesen und abgeschrieben.**

Bedarfsgerechte Rahmenbedingungen für Integrative Förderung

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Einführung der Integrativen Förderung in der Volksschule der Stadt Luzern ist das grösste Schulentwicklungsprojekt der kommenden Jahre und bedarf besonderer Aufmerksamkeit.

Im Rahmen des kantonalen Projekts „Schulen mit Profil“ steht die Unterrichtsentwicklung und der Umgang mit der Vielfalt im Klassenzimmer im Zentrum. Die Einführung der Integrativen Förderung erhöht die Tragfähigkeit der Regelklassen. Sie setzt die wichtige Forderung nach weniger Ausgrenzung bei Schülerinnen und Schülern sowie verbesserter Unterstützung der Lehrpersonen im Klassenunterricht um. Die Schulpflege hat 2006 die Umsetzung an der Volksschule der Stadt Luzern in Auftrag gegeben.

Die positive Wirkung von integrativen Schulsystemen auf die Entwicklung aller Kinder und Jugendlicher wurde in verschiedenen Studien nachgewiesen. Die Umsetzung dieses Vorhabens wird gemeinsam mit den Lehrpersonen, den Schulleitungen und dem Rektorat geplant und durchgeführt. Wichtige Verantwortungsträger in der Umsetzung sind zweifelsfrei die Lehrpersonen, welche ihren Unterricht auf die neue Situation anpassen müssen. Durch gezielte Weiterbildung werden die Lehrpersonen auf diese Veränderung vorbereitet.

Gleichzeitig werden in den Steuergruppen für die Schulbetriebseinheiten und dem „Denkwerk“ (als Vertretung der Lehrpersonen aller Schulen und Stufen) für die ganze Stadt Luzern wichtige operative Umsetzungsschritte geplant. Diese zeitintensive Arbeit kann über die Poolstunden für Schulentwicklung abgegolten werden.

Zusätzlich verlangt die Umsetzung eine Veränderung des Arbeitsmodells für Lehrpersonen und Schulleitungen. Die Zusammenarbeit und Planung mit heilpädagogischen Fachpersonen muss intensiviert werden, was zumindest in der Startphase zu einem spürbaren Mehraufwand führen kann. Der Unterricht wird gemeinsam vor- und nachbereitet. Dazu sind zusätzliche Absprachegefässe notwendig. Es muss sorgfältig geprüft werden, inwiefern die Klassenlehrpersonen und Schulleitungen der Stadt Luzern mit dem heutigen Arbeitszeit- und Pensenmodell die nötigen neuen Aufgaben erfüllen können oder ob allfällige Anpassungen vorgenommen werden müssen.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk.grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

Nach der Einführung ist der Weiterbildungsbedarf nicht vollumfänglich gedeckt. Gerade der Umgang mit problematischen Situationen bedarf individueller Unterstützung von Lehrpersonen und Gruppen. Durch pädagogische Coachings sollen Lehrpersonen direkt in ihrem Unterricht und bei der Zusammenarbeit am konkreten Fall lösungsorientiert angeleitet werden. Damit erweitern sie ihr Handlungsrepertoire auf nachhaltige Weise.

Die Schulleitungen sind sich der Problematik der fehlenden Fachlehrpersonen bewusst (im Kanton Luzern werden nur ca. 50% der IF-Stellen durch ausgebildete Heilpädagoginnen und -pädagogen besetzt). Durch gezielte Personalförderung und -entwicklung werden bereits zum heutigen Zeitpunkt fähige Lehrpersonen der Stadt Luzern zu Fachkräften IF aus- und weitergebildet. Durch entsprechende Beteiligung an den Kosten und entsprechende Absprachen in Weiterbildungsverträgen kann dieses neue Wissen an die Volksschule der Stadt Luzern gebunden werden. Das Interesse von Lehrpersonen an dieser beruflichen Veränderung ist gross und lässt die Prognose zu, dass der kantonale Durchschnitt übertroffen werden kann.

Bei Sanierungen von Schulhäusern werden seit einigen Jahren die veränderten Unterrichtsformen berücksichtigt. Kürzlich renovierte Schulhäuser (z. B. OZ Utenberg) gelten weit über die Grenzen der Stadt Luzern hinaus als vorbildlich für die Umsetzung von Integrativer Förderung. Weitere Renovationen sind unmittelbar geplant (Maihof, Felsberg, Geissenstein). Andere Schulhäuser (z. B. Säli, Moosmatt) verfügen durch die Schliessung von Kleinklassen über genügend räumliche Ressourcen, um die Empfehlungen des Kantons Luzern für die Umsetzung erfüllen zu können. Für weitere Schulhäuser ohne geplante Sanierung und grosser Raumknappheit (Steinhof) müssen andere Lösungen gefunden werden, um die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Zur Förderung der fremdsprachigen Lernenden sieht die kantonale Verordnung über die Förderangebote der Volksschule Angebote ausserhalb von IF vor. Eine Verknüpfung von Förderangeboten für Fremdsprachige und IF kann nach eingehender Prüfung erfolgen. Durch die Entwicklung eines Sozialfaktors kann ein Teil der IF-Lektionen (29 Lektionen pro 120 Lernende auf der Kindergarten- und Primarstufe und 28 Lektionen pro 150 Lernende auf der Sekundarstufe I) nach definierten Kriterien verteilt werden.

Stellungnahme der Schulpflege

Die Schulpflege hat an ihrer Sitzung vom 18. September 2009 den Ausführungen des Stadtrats zugestimmt. Sie begrüsst es, dass das Rektorat die gezielte Weiterbildung der Lehrpersonen fördert und pädagogische Coachings vorsieht. Besondere Beachtung sollen der Zusammenarbeit mit den heilpädagogischen Fachpersonen sowie der Prüfung, ob mit den heutigen Arbeitspensen die neuen notwendigen Aufgaben erfüllt werden können, geschenkt werden.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern

